



Erklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses

zwischen dem RSV Schuttertal e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Florian Brosamer und

Die Aufgabenstellung und das Engagement in unserem Verein als 2. Vorsitzender verschafft Ihnen häufig auch Zugang zu personenbezogenen Daten der Mitglieder, Nichtmitglieder und Beschäftigten des Vereins.

Nach den aktuellen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) haben wir Sie hiermit über den korrekten Umgang mit diesen sensiblen Daten zu informieren und zu belehren.

Sie sind grundsätzlich verpflichtet, wie sicherlich hinreichend bekannt, das Datengeheimnis bei Ihren Tätigkeiten vollumfänglich und strikt zu wahren. Es ist Ihnen daher untersagt, jegliche geschützte personenbezogenen Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder eigenmächtig zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht über die Beendigung Ihrer Tätigkeit in unserem Verein hinaus fort.

Weiter weisen wir Sie darauf hin, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis/die Datenschutzvorgaben nach §§ 41 ff. BDSG und weiteren Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden, zudem Schadensersatz- und Entschädigungspflichten nach § 83 BDSG auslösen können. Zugleich kann die Verletzung des Datengeheimnisses einen schwerwiegenden Verstoß gegen etwaige arbeits- und dienstrechtliche Verschwiegenheitspflicht bei Beschäftigungsverhältnissen darstellen. Den Wortlaut dieser gesetzlichen Regelungen und Vorgaben können Sie auch gerne in der Verein-Geschäftsstelle einsehen.

Diese Erklärung wird in unseren Unterlagen gespeichert.

Datum, Ort

Unterschrift Verein
(Florian Brosamer, 1. Vorsitzender)

Vorstehende Belehrung und meine Verpflichtung zu Wahrung der Datenschutzvorgaben nach geltendem Datenschutzrecht habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Unterschrift Mitglied